



UNTERKUNFTSORDNUNG VON WELLNESS HOTEL STEP UND HOTEL BRIDGE

1. Abschluss eines Unterkunftsvertrags, Reservierung

1.1. Die Unterbringung der Gäste in WELLNESS HOTEL STEP und HOTEL BRIDGE erfolgt auf Grundlage eines Unterkunftsvertrags nach den Bestimmungen § 2326 und folgende des Gesetzes Nr. 89/2012 Gs., Bürgerliches Gesetzbuch, auf dessen Grundlage das WELLNESS HOTEL STEP und das HOTEL BRIDGE (weiter nur „Unterbringender“ oder „Hotel“) dem Untergebrachten eine vorübergehende Unterkunft für eine vereinbarte Dauer oder für eine Dauer, die sich aus dem Unterkunftsziel ergibt, in der dazu bestimmten Einrichtung gewährt und der Untergebrachte (weiter auch nur „Gast“) sich verpflichtet, dem Hotel für die Unterkunft und die damit verbundenen Dienstleistungen in der in dieser Unterkunftsordnung (weiter auch nur „Vertrag“) festgelegten Frist einen Preis zu bezahlen.

1.2. Der Unterkunftsvertrag wird immer schriftlich abgeschlossen. Zur Einhaltung der Form genügt die schriftliche Bestätigung der Bestellung oder Reservierung.

1.3. Wenn der Untergebrachte nicht die Verpflichtungen einhält, die ihm der Unterkunftsvertrag und die beiliegende Unterkunftsordnung und/oder die Preisliste auferlegen oder auf andere Art die guten Sitten im Hotel verletzt (weiter nur „Pflichtverletzung“), ist der Unterbringende berechtigt den Unterkunftsvertrag vor Ablauf der vereinbarten Frist zu kündigen, und das auch ohne Kündigungsfrist, wenn der Gast auf seine Verfehlung von Seiten des Hotels durch Vorgehen nach §2331 Bürgerliches Gesetzbuch aufmerksam gemacht wurde.

1.4. Für die Unterkunft und zuvor vereinbarte Dienstleistungen ist der Gast verpflichtet, einen Preis in Übereinstimmung mit der geltenden Preisliste vorab oder am Tag der Ankunft zu bezahlen. Die Rechnung ist bei Vorlage fällig. Die für die vorübergehende Unterkunft geltende Preisliste kann an der Rezeption eingesehen werden. Über den Rahmen der Unterkunft hinaus gewährte Dienstleistungen (Minibar, Taxi, usw.) muss der Gast spätestens bei Abreise bezahlen.

2. Ankunft im Hotel

2.1. Der Gast meldet seine Ankunft an der Rezeption des Hotels dem beauftragten Mitarbeiter.

2.2. Der Gast legt seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass oder einen anderen Identitätsnachweis vor (z.B. Aufenthaltsgenehmigung), mit welchem der beauftragte Mitarbeiter die Identität des Gastes prüft. Die Richtigkeit seiner persönlichen Daten und die Aufenthaltsdauer bestätigt der Gast durch Unterzeichnung der Registrierungskarte.

2.3. Wenn nicht anders vereinbart erfolgt die Unterbringung der ankommenden Gäste in der Zeit von 14:00 Uhr -bis 18:00 Uhr. Der Gast kann am Ankunftstag nur dann vor 14:00 (early ch/in) nur im Falle freier UnterkunftsKapazitäten und gegen die in der geltenden Preisliste angeführte Gebühr untergebracht. Ein Gast, der vor 06:00 untergebracht wird, bezahlt den Unterkunftspreis für die gesamte vorhergehende Nacht.

2.4. Bei der Ankunft ist der Gast verpflichtet, eine eventuelle Restzahlung für den Preis der Unterkunft (nach Abzug der Anzahlung), die Unterkunftsgebühr und die Parkgebühr zu bezahlen.

2.5. Der Unterbringende ist berechtigt, vom Gast bei Antritt der Unterbringung eine finanzielle Kautionshöhe von 500,- Kč (20 EUR) Person/Aufenthalt zu fordern. Die Kautionshöhe wird bei der Abreise zurückerstattet, und das in voller Höhe bzw. in einer um die im Art. 5 dieser Unterkunftsordnung angeführten Bedingungen verminderten Höhe.

2.6. Die Anzahl der Personen auf dem Zimmer entspricht der Anzahl der für die Unterbringung gemeldeten Personen. Der Untergebrachte verpflichtet sich, deren genaue Anzahl bei der Anmeldung anzugeben.

2.7. Das Hotel kann in besonderen Fällen eine andere als die vereinbarte Unterkunft anbieten, wenn diese sich nicht grundsätzlich von der bestätigten Bestellung unterscheidet.

2.8. Nach der Anmeldung erhält der Gast den Schlüssel, bzw. eine Magnet- oder Chipkarte, vom Zimmer und für den Zugang zum Hotel/Parkhaus (weiter gemeinsam nur „Schlüssel“). Der Gast ist verpflichtet, den Verlust, eine Zerstörung oder Beschädigung dieser Schlüssel wie auch die Zugängigmachung der Schlüssel für dritte Personen, die nicht direkte Beteiligte des Unterkunftsvertrags sind, der zwischen dem Gast und dem Unterbringenden vereinbart wurde, zu unterbinden.

3. Allgemeine Unterkunftsregeln

3.1. Der Gast hat das Recht, die Einrichtung des Hotelzimmers mit Zubehör, die Gemeinschaftsräume und den Service des Hotels zu nutzen, und das zu den festgelegten Bedingungen und in Übereinstimmung mit deren Zweck. Für Schäden, die er am Eigentum des Hotels verursacht, ist es nach den geltenden Vorschriften der Tschechischen Republik verantwortlich.

3.2. Aus Sicherheitsgründen kann in den Hotelzimmern oder den Gemeinschaftsräumen kein Kind unter 10 Jahren ohne Aufsicht eines Erwachsenen belassen werden.

3.3. Bei Erkrankung oder Verletzung des Gastes die nötige ärztliche Hilfe bzw. die Überführung in ein Krankenhaus.

3.4. Der Gast ist verpflichtet:

- Die Unterkunftsordnung zu lesen und diese einzuhalten;
- Den Preis für die Unterkunft nach der geltenden Preisliste zu begleichen;
- Die zur Unterkunft bestimmten Räume ordentlich zu benutzen, und Ordnung und Sauberkeit in allen zur Unterkunft bestimmten Räumen zu halten;
- Die Ausstattung in den zur Unterkunft bestimmten Räumen vor Beschädigung zu schützen;
- Eine Beschädigung oder einen Schaden, den der Gast oder eine mit ihm untergebrachte Person in den Räumen des Hotels verursacht, unverzüglich zu melden;
- In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sich auf eine Weise zu benehmen, dass andere Personen nicht durch übermäßigen Lärm gestört werden;
- Beim Verlassen des Zimmers die Wasserhähne zu verschließen, das Licht auszuschalten und elektrische Verbraucher abzuschalten, die in der Zeit der Abwesenheit des Gasts nicht verwendet werden, und Türen und Fenster zu schließen;
- Sich auf dem Zimmer und in den anderen Räumen des Hotels so zu benehmen, dass er keinen Brand verursacht. Das Hotel ist ein Nichtraucherhotel und es darf nur in gekennzeichneten Bereichen geraucht werden. Bei der eventuellen Entstehung eines Brandes informiert der Gast sofort die Hotelrezeption.

3.5. Der Gast darf nicht:

- Markante Veränderungen in den zur Unterkunft bestimmten Räumen vornehmen (Möbel umstellen, Ausstattung umplatzieren usw.);
- Irgendwelche Ausstattung und Einrichtung aus den zur Unterkunft bestimmten Räumen wegbringen;
- In den zur Unterkunft bestimmten Räumen besondere Elektrogeräte verwenden, außer kleine Elektrogeräte für persönliche Hygiene und Büroarbeiten;
- Die zur Unterkunft bestimmten Räume einer anderen Person überlassen;
- Ohne Zustimmung der Hotelleitung Besuche in den zur Unterkunft bestimmten Räumen zu empfangen, Besuche darf der Gast nur in den Gemeinschaftsräumen des Hotels empfangen;
- Die Adresse des Hauses mit den zur Unterkunft bestimmten Räumen als seinen Gewerbeort angeben;
- In den Hotelräumen Tiere unterbringen. Besitzer von Tieren sind verpflichtet, auf Verlangen des Personals des Unterbringenden den einwandfreien Zustand des Tieres durch Vorlage eines gültigen Impfpasses nachzuweisen.

3.6. Der Gast darf weiter in den zur Unterkunft bestimmten Räumen nicht:

- Eine Waffe, eine Schusswaffe oder Sprengstoff haben, oder diese sonstwie in einem Zustand zu belassen, der deren sofortige Benutzung ermöglicht;
- Betäubende oder psychotropische Stoffe oder Gifte, wenn es sich nicht um Medikamente handelt deren Nutzung dem Gast von einem Arzt verschrieben wurde, herzustellen oder aufzubewahren;
- Rauchen; das gilt nicht für die zum Rauchen ausgesonderten und mit dem entsprechenden Symbol sichtbar gekennzeichneten Bereichen;
- Offenes Feuer benutzen.

4. Verantwortung des Unterbringenden für die Sachen des Untergebrachten.

4.1. Das Hotel trägt die Verantwortung für die Sachen, die der Gast in das Hotel bringt, und für Schäden an abgelegten Sachen, wenn diese an die dafür vorgesehenen Orte oder dort, wo diese üblicherweise abgelegt werden, abgelegt wurden. Für Geld und Wertsachen übernimmt das Hotel nur dann die Verantwortung, wenn diese in Aufbewahrung an der Rezeption gegen Übergabe eines Schlüssels für den Safe übergeben wurden.

4.2. Anspruch auf Schadensersatz wegen Schäden an den Sachen des Untergebrachten kann nur innerhalb von 15 Tagen nach Schadensfeststellung erhoben werden. Der Schaden wird nicht ersetzt, wenn dieser an der beschädigten Sache durch den Gast selbst oder eine ihn begleitende Person verursacht wurde.

4.3. Wenn der Gast nach Ende des Aufenthalts seine Sachen auf dem Zimmer belässt und eine Unterkunft nicht bezahlt, nimmt der Unterbringende die Sachen des Gastes als Pfand und bewahrt diese an einem sicheren Ort so auf, dass deren Beschädigung verhindert wird. Nach Begleichung der Schuld für die Unterbringung übergibt der Unterbringende dem Gast die eingelagerten Sachen.

5. Sicherheit, Verantwortung des Gastes für verursachte Schäden

5.1. Der Gast ist verpflichtet, sich mit den Sicherheitsregeln und dem Evakuierungsplan im Brandfall vertraut zu machen. Dieser Plan befindet sich in jedem Hotelzimmer und ist zur Einsicht beim zuständigen Mitarbeiter an der Rezeption.

5.2. Der Gast verhält sich bei seinen Tätigkeiten so, dass es nicht zu unbegründeten Schäden an der Freiheit, am Leben, der Gesundheit oder dem Eigentum eines anderen kommt.

5.3. Wenn der Gast mit seinem Handeln einen Schaden am Eigentum des Unterbringenden verursacht, wird der entstandene Schaden von der hinterlegten Anzahlung gemäß Art. 4. Abs. 4.5 der Unterkunftsordnung beglichen. Wenn der verursachte Schaden höher als die Kaution ist, ist der Gast verpflichtet, dem Unterbringenden diesen Unterschied zu bezahlen.

6. Abreise aus dem Hotel

6.1. Der Gast ist verpflichtet, das Zimmer in dem er untergebracht ist, bis spätestens 11:00 Uhr zu verlassen, wenn die Unterkunftszeit vorab nicht anders vereinbart wurde. Bis zu dieser Zeit muss das Hotelzimmer frei sein (die Ausnahme ist ein late ch/out bis 14:00, bzw. 17:00 zu den Gebühren, welche die geltende Preisliste festlegt). Wenn der Gast diese Frist nicht einhält, kann ihm das Hotel den Aufenthalt für den Folgetag berechnen.

6.2. Der Gast verschließt das Zimmer und hinterläßt den Schlüssel an der Rezeption des Hotels/der Pension, wenn nicht anders vereinbart.

6.3. Dienstleistungen, die über den Rahmen der Unterkunft hinaus gewährt werden, (Minibar, Taxi, usw.) muss der Gast spätestens bei Abreise bezahlen.

7. Sonstige Vereinbarungen

7.1. Wenn sich das Unternehmen in Verhandlung mit dem Besteller oder dessen Klienten wegen grober Verletzung der Unterkunftsordnung des Hotels befindet, hat das Unternehmen das Recht, nach Verhandlung der gesamten Angelegenheit mit dem Besteller den Aufenthalt des Bestellers bzw. seines Klienten zu beenden, ohne Ersatz, bzw. dem Besteller eine Vertragsstrafe bis zu einer Höhe einer gesamten zu erstattenden Anzahlung, wenn eine solche beglichen wurde, oder pauschal 50,00 EUR/Zimmer zu berechnen.

7.2. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 14 des Gesetzes Nr. 634/1992 Gs., zum Verbraucherschutz, informieren wir hiermit über die Möglichkeit, dass der Gast einen Vorschlag auf eine außergerichtliche Lösung von eventuelln Streitfällen beim zuständigen Subjekt für außergerichtliche Schlichtung einreicht, und zwar bei:

Tschechische Handelsinspektion
Zentralinspektorat – Abteilung ADR
Štěpánská 15, 120 00 Prag 2
Email: adr@coi.cz, Web: adr.coi.cz

7.3. Das Hotel verarbeitet die persönlichen Daten der Gäste in Übereinstimmung mit der geltenden tschechischen und europäischen Rechtsordnung. Detailliertere Informationen über die Verarbeitung persönlicher Daten finden Sie in den Grundsätzen der Verarbeitung persönlicher Daten, die an der Hotelrezeption zu finden sind.

Die Unterkunftsordnung ist gültig ab 25.5.2018.

Der Direktor von WELLNESS HOTEL STEP und HOTEL
BRIDGE

